



Öffentliche Bekanntmachung

10. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales

Sitzungstermin: Montag, 18.06.2018, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Mensa des Gymnasiums am Silberkamp, Am Silberkamp 30, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.04.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Pflegeberatungsbericht des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen im Landkreis Peine **2018/278**
6. Produktbericht Jahresabschluss 2017 für das Budget der Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter), Gesundheit sowie der Fachbereichsleitung 3 **2018/279**
7. Produktbericht Jahresabschluss 2017 für das Budget "Gleichstellungsbeauftragte" **2018/281**
8. Durchführung eines umfassenden Augenscreenings in den Kindertagesstätten und Krippen des Landkreises Peine (Antrag der Fraktion der AfD) **2018/282**
9. Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) **2018/280**
10. Informationen der Verwaltung
11. Anfragen und Anregungen



Informationsvorlage	Vorlagennummer:	2018/278
Federführend: Fachdienst Soziales	Status:	öffentlich
	Datum:	17.05.2018
<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>		
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
	18.06.2018	Ö

Pflegeberatungsbericht des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen im Landkreis Peine

Sachdarstellung:

Der Pflegestützpunkt als zentrale Anlaufstelle für pflegebedürftige oder von Pflegebedürftigkeit bedrohte Frauen und Männer jeglichen Alters und deren Umfeld gibt einen aktuellen Bericht zur Entwicklung der Pflegeberatungen im Landkreis Peine. Eingegangen wird dabei insbesondere auf Beratungsschwerpunkte, Beratungszahlen und Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze auf die Beratungen.

Anlagen



Informationsvorlage	Vorlagennummer:	2018/279
Federführend: Fachdienst Soziales	Status:	öffentlich
	Datum:	17.05.2018
<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>		
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Kenntnisnahme)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
	18.06.2018	Ö

Produktbericht Jahresabschluss 2017 für das Budget der Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter), Gesundheit sowie der Fachbereichsleitung 3

Sachdarstellung:

Inhaltsbeschreibung:

Bericht über den Stand der Produkte

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden alle Buchungen abschließend vorgenommen.

Im Gesamthaushalt 2017 wurde gem. Nachtragshaushalt ein jahresbezogener Überschuss von 6.563.500 € geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 6.671.123 €, so dass ein positives Jahresergebnis von 13.234.623 € zu verzeichnen ist.

Im Teilhaushalt/Budget 3 für den **Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit** schließt das Jahr 2017 mit einem Budgetüberschuss von 3.493.483 € ab.

Nachstehend wird über die Entwicklung der Produkte der Fachdienste 30, 32, 33 und 35 berichtet. Zur Entwicklung des Fachdienstes 34 – Jugendamt – erfolgt ein Bericht im Jugendhilfeausschuss. Zu den Fachdiensten 38 und 39 wird im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport berichtet.

Das Budget des **FD 30 – Fachbereichsleitung** - weist eine Budgetverbesserung in Höhe von 24.978 € aus. Diese resultiert aus den geringeren Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

FD 32 – Soziales - unterschreitet das Planbudget um 1.565.954 €. Die deutlichsten Abweichungen gibt es hier bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Diese sind aufgrund der im 2. Halbjahr weiter rückläufigen Fallzahlen deutlich unter den Erwartungen geblieben. Die gesetzten Qualitätsziele wurden im Wesentlichen erreicht.

Im **Produkt 3111 – Hilfe zum Lebensunterhalt** – ist insbesondere bei den Leistungen in teilstationären und vollstationären Einrichtungen eine erhebliche Fallzahlsteigerung zu verzeichnen. Dadurch wird das Budget um 1.154.297 € überschritten. Eine Refinanzierung erfolgt teilweise über das Produkt 3117 (Quotales System). Das gesetzte Qualitätsziel konnte erreicht werden.

Das **Produkt 3112 – Hilfe zur Pflege** – ist auslaufend und im Zusammenhang mit dem neuen **Produkt 3118** zu sehen. Insgesamt liegen die Fallzahlen nach dem 2017 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetz unter den Planwerten. Insofern sind auch die Transferaufwendungen geringer ausgefallen. Die Budgetverbesserung liegt hier insgesamt bei 731.236 €. Das gesetzte Qualitätsziel konnte wiederum nicht erreicht werden.

Im **Produkt 3113 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** – sind die Transferaufwendungen aufgrund gestiegener Fallzahlen höher ausgefallen. Das Produkt schließt mit einem Defizit von 732.057 € ab.

Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Auch im **Produkt 3114 – Hilfen zur Gesundheit** – gibt es aufgrund gestiegener Fallzahlen eine Budgetüberschreitung von 47.527 €. Das gesetzte Qualitätsziel konnte erreicht werden.

Im **Produkt 3115 – Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in besonderen Lebenslagen** – sind die Transferaufwendungen und Fallzahlen etwas geringer ausgefallen, so dass eine leichte Budgetverbesserung in Höhe von 55.344 € eingetreten ist. Das gesetzte Qualitätsziel konnte erreicht werden.

Im **Produkt 3116 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** – wird das Budget bei stabilen Fallzahlen mit 34.416 € geringfügig unterschritten. Das gesetzte Qualitätsziel konnte erreicht werden.

Im **Produkt 3117 – Zahlungen Quotales System** – sind die Erstattungen des Landes aufgrund der deutlichen Mehrausgaben bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Eingliederungshilfe auf 25.678.043 € gestiegen.

Im **Produkt 31192 – Verwaltung der Sozialhilfe** – ist eine Überschreitung von 87.859 € vorhanden. Hierfür zeichnen höhere Aufwendungen bei den Abschreibungen verantwortlich. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Im **Produkt 31195 – Heimaufsicht** – wurde das Budget aufgrund höherer Personalkosten leicht überschritten. Das Qualitätsziel wurde wiederum verfehlt.

Im **Produkt 3130 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** – wird das Planbudget um 1.673.948 € unterschritten. Mit dem Nachtragshaushalt wurde bereits eine Anpassung an die tatsächliche Entwicklung im 1. Halbjahr 2017 vorgenommen, allerdings haben sich die Fallzahlen hier auch im weiteren Jahresverlauf deutlich reduziert. Zudem hat das Land die Erstattungspauschale nach dem Aufnahmegesetz im Herbst 2017 erhöht, so dass ein erneuter Budgetüberschuss erzielt werden konnte. Aus der Sachkostenerstattung des Landes wurden ca. 920.000,-€ als pauschale Kostenerstattung und 600.000,-€ zur

Finanzierung der Sozialarbeitsstellen an die Stadt Peine und die Gemeinden weiter geleitet. Das Qualitätsziel konnte erreicht werden.

Bei den **Produkten 3151 – Seniorenarbeit** bis **Produkt 3153 – Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen** – und den **Produkten 3210 – Leistungen nach dem BVG** - und **Produkt 3460 – Wohngeld**– ist keine wesentliche Abweichung vom Planbudget zu erkennen.. Die gesetzten Qualitätsziele konnten bis auf beim Produkt „Leistungen nach dem BVG“ überall erreicht werden.

Im **Produkt 3450 – Landesblindengeld** – sind die Transferaufwendungen gestiegen. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Im **Produkt 3156 – Andere soziale Einrichtungen** – ist der Zuschuss an das Frauenhaus geringer ausgefallen und damit eine Budgetverbesserung von 21.864 € zu verzeichnen. Der Grund hierfür liegt darin, dass über die Direktabrechnung zwischen Frauenhaus und dem Jobcenter die geplanten Ansätze überschritten wurden. Im FD 33 (Produkt 3122) treten deshalb entsprechende Mehrkosten auf.

Das **Produkt 3470 – Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG** – ist bundesfinanziert und ausgeglichen. Das gesetzte Qualitätsziel wurde erreicht.

In den **Produkten 3511 – Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG - örtlicher Träger** – bis **3518 – Versicherungsangelegenheiten** - ist keine wesentliche Abweichung vom Planbudget festzustellen. Die Qualitätsziele wurden erreicht.

Im **FD 33 – Jobcenter** – wird das Planbudget um 1.440.040 € unterschritten.

Dies ist hauptsächlich auf die **Produkte 3121 – Leistungen für Unterkunft und Heizung** – und **3129 – Verwaltung Arbeitslosengeld II** – zurückzuführen. Ursächlich hierfür sind gegenüber der Planung die deutlich geringere Zahl von Bedarfsgemeinschaften und gleichzeitig der steigende Anteil der flüchtlingsbedingten Bedarfsgemeinschaften, die mit höheren Zuschüssen (100%) vom Bund finanziert werden. Hier entfällt der kommunale Finanzierungsanteil. Das Produktziel wurde jeweils erreicht.

Im **Produkt 3122 – Eingliederungsleistungen kommunal**– gibt es keine nennenswerten Abweichungen. Das Produktziel zum Abbau der Vermittlungshemmnisse konnte erreicht werden.

Beim **Produkt 3123 – einmalige Beihilfen** –.ist eine Überschreitung des Planbudgets in Höhe von 68.137 € vorhanden. Insbesondere die Aufwendungen für die kostenintensive Erstausrüstung von Wohnungen sind weiter angestiegen. Das Produktziel konnte erreicht werden.

Das komplett aus Bundesmitteln finanzierte **Produkt 3124 – Arbeitslosengeld II** weist einen Überschuss von 32.739 Euro aus. Dieser Überschuss kommt durch die unterschiedliche Behandlung von Rückforderungen bzw. Rückflüssen zu Stande. Während in der Abrechnung mit dem Bund nur die tatsächlich geflossenen Rückzahlungen berücksichtigt werden, sind in der Jahresrechnung des Landkreises auch die noch nicht gezahlten Forderungen als Erträge auszuweisen. Eine Korrektur erfolgt über die Pauschalwertberichtigung im Budget 8. Das Produktziel sinkender Leistungsausgaben wurde allerdings verfehlt.

Das **Produkt 3126 – Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II** – weist einen Überschuss in Höhe von 20.191 € aus, weil in der Bundeserstattung für die Verwaltungskosten auch der sogenannte „Overhead“ enthalten ist. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Beim **Produkt 3129 – Verwaltung Arbeitslosengeld II** – ist gegenüber den Planzahlen eine Verbesserung in Höhe von 399.566 € eingetreten. Ursache der Verbesserung war eine höhere Übertragung von Eingliederungsmitteln zur Erfüllung des 84,8%igen SGB II-Verwaltungskostenanteil des Bundes.

Die Bundeserstattungen werden als Erträge bei diesem Produkt gebucht.

Die Erstattungen enthalten auch Sach- und Gemeinkostenpauschalen (Overhead, siehe bei 3216), die im Produkt 3129 nicht als Aufwand (ggf. interne Leistungsverrechnungen) gegengebucht werden.

In der Produktdarstellung wird somit „systembedingt“ immer dann ein geringerer Zuschussbedarf entstehen, wenn höhere Verwaltungskosten als ursprünglich geplant mit dem Bund abgerechnet werden. Das Qualitätsziel wurde ebenfalls erreicht.

Der **FD 35 – Gesundheitsamt** – hat sein Budget um 216.049 € unterschritten, weil durch das Ausscheiden eines Mitarbeiters entsprechende Pensions- und Beihilferückstellungen aufgelöst werden konnten. Die Qualitätsziele wurden nur beim Infektionsschutz und Hygieneüberwachung und der Gesundheitsförderung/-vorsorge erreicht.

Anlagen

Produktbericht_FD_30_32_33_35_einzeln_201712

Produktbericht_FD_30_32_33_35_gesamt_201712

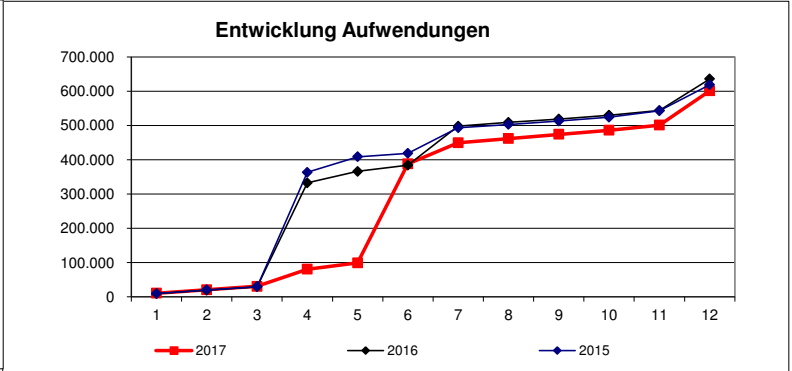
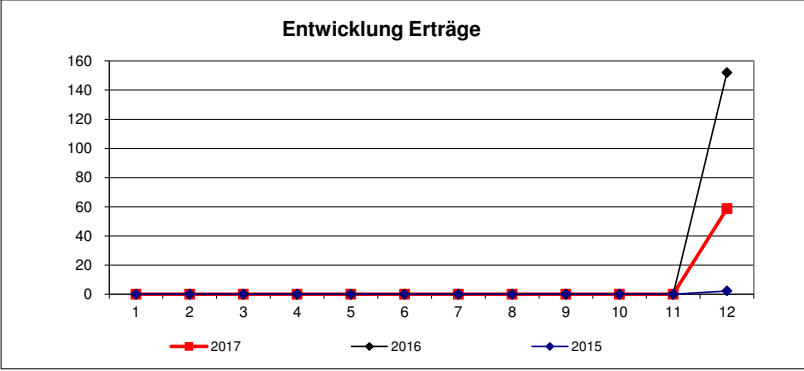
Produkt: 11115000

Fachbereichsleitung III
Verantwortlich: Herr Dr. Buhmann

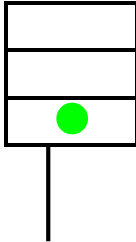
Stand Ende: Dezember 2017

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Ergebnis
2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	59	59	59
ordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	59	59	59
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	152	152	152
2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	2

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Ergebnis
2017	626.100	10.860	9.757	10.131	50.107	18.397	288.640	61.722	12.032	12.557	11.646	15.443	99.889	601.181	601.181
Personal	194.000	7.762	7.763	7.766	7.766	7.766	9.162	59.217	9.792	9.792	9.792	11.402	47.189	195.172	195.172
Sachaufwand	24.700	2.060	1.840	1.840	1.840	1.950	1.866	2.415	1.840	2.633	1.840	2.168	1.996	24.285	24.285
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	95.300	1.037	154	526	40.501	8.682	212	90	400	132	14	1.873	31.809	85.429	85.429
Abschreibungen, Zinsen	34.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.619	12.619	12.619
ILV-Aufwand	277.400	0	0	0	0	0	277.400	0	0	0	0	0	6.276	283.676	283.676
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2016	668.600	9.500	10.049	9.996	303.122	33.414	18.175	113.448	11.440	9.242	11.612	13.361	92.163	635.524	635.524
2015	635.000	9.694	10.718	9.333	333.402	45.480	10.028	74.768	9.496	10.201	11.047	18.903	75.308	618.378	618.378



Prognose
Produktbudget:



-626.100
-601.122
-24.978

Zielkennzahlen

Leistungsumfang:

Erläuterung/Prognose:

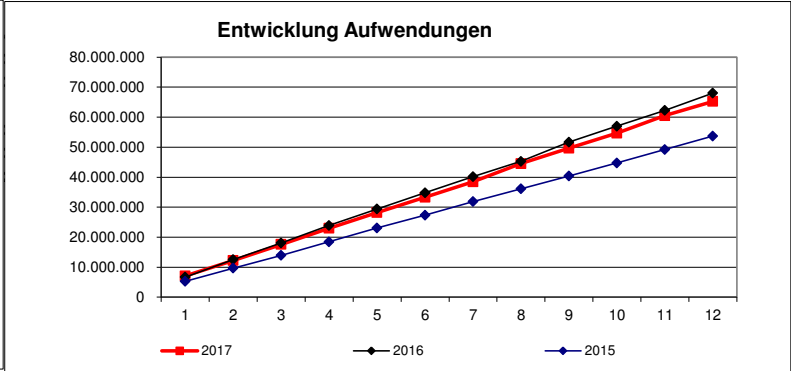
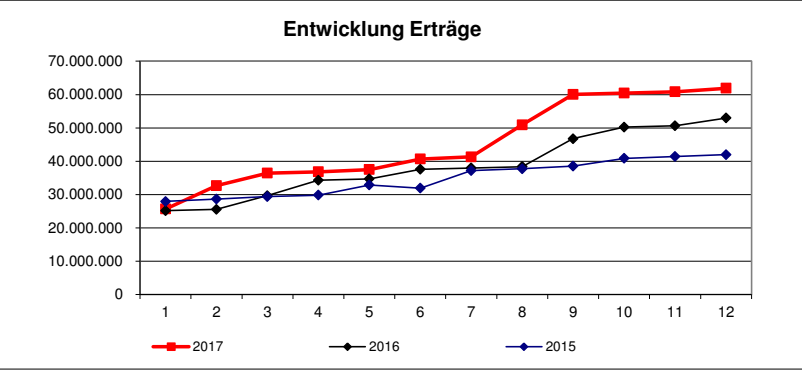
Budget

Fachdienst Soziales
Verantwortlich: Herr Schröter

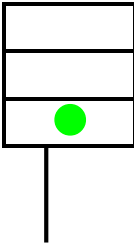
Stand Ende: **Dezember 2017**

Erträge														
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis
2017	60.851.000	25.644.141	6.993.796	3.777.696	414.791	649.513	3.207.305	600.249	9.586.884	9.133.299	434.095	380.505	1.067.819	61.890.092
ordentlich	60.851.000	25.644.141	6.993.796	3.777.696	414.791	649.513	3.206.839	600.249	9.586.884	9.133.299	434.095	380.505	1.067.819	61.889.625
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	466	0	0	0	0	0	0	466
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2016	64.730.000	25.152.773	364.309	4.130.686	4.622.118	400.630	2.889.131	427.240	379.235	8.385.256	3.458.697	427.305	2.322.118	52.959.500
2015	43.775.900	27.913.962	707.259	765.199	442.410	3.064.048	-951.437	5.214.652	576.491	748.484	2.380.292	545.643	540.226	41.947.228

Aufwendungen														
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis
2017	65.805.000	7.050.716	5.205.619	5.314.801	5.446.000	5.171.193	5.104.203	5.140.481	6.091.768	5.085.476	5.025.976	5.859.478	4.782.426	65.278.138
Personal	3.227.600	216.250	220.639	225.732	221.083	222.519	226.967	425.494	225.878	224.606	228.055	387.224	442.303	3.266.751
Sachaufwand	1.003.000	627.081	32.559	21.247	44.453	21.961	21.141	11.892	62.733	-1.287	17.984	12.316	30.016	902.094
Transferaufwand	59.984.400	6.143.752	4.936.111	5.042.043	5.167.142	4.884.985	4.779.081	4.651.076	4.861.788	4.825.970	4.758.716	5.243.253	4.237.418	59.531.334
sonstige	1.267.300	57.259	2.329	6.204	5.692	3.759	6.526	5.337	924.611	4.560	4.394	178.244	25.739	1.224.655
Abschreibungen, Zinsen	303.100	6.374	13.982	19.574	7.630	37.969	50.989	46.572	16.554	31.628	16.826	38.440	46.483	333.022
ILV-Aufwand	19.600	0	0	0	0	0	19.500	111	204	0	0	0	467	20.283
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2016	76.224.100	6.690.205	5.828.083	5.554.916	5.829.516	5.491.133	5.416.710	5.375.246	5.076.913	6.403.598	5.335.079	5.275.455	5.716.298	67.993.152
2015	53.033.200	5.274.502	4.375.270	4.304.661	4.498.895	4.604.942	4.257.873	4.519.458	4.323.593	4.214.362	4.354.121	4.471.528	4.488.872	53.688.079



Prognose
Produktbudget:



-4.954.000
-3.388.046
-1.565.954

Erläuterung/Prognose:

Budget

Fachdienst Jobcenter Landkreis Peine
Verantwortlich: Frau Scharf/Herr Sommer

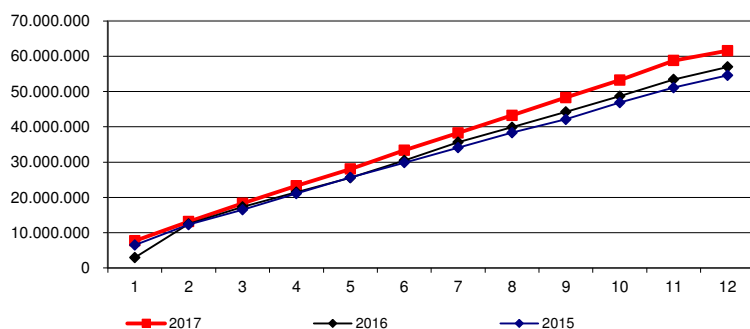
Stand Ende:

Dezember 2017

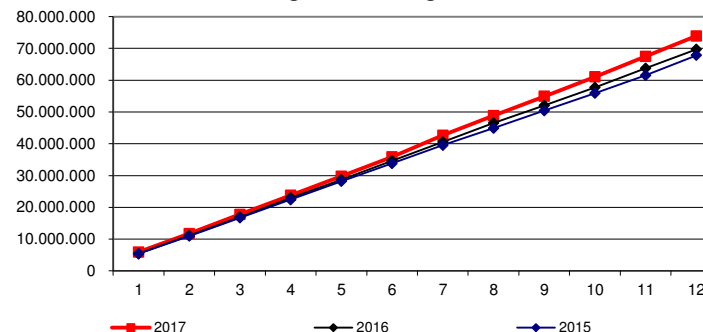
Erträge														
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis
2017	63.559.200	7.703.713	5.472.570	5.151.937	4.997.642	4.716.851	5.304.142	4.942.920	4.977.666	5.030.426	4.979.155	5.510.481	2.798.948	61.586.451
ordentlich	63.559.200	7.703.713	5.472.570	5.151.937	4.997.642	4.716.851	5.304.142	4.942.978	4.977.666	5.030.426	4.979.155	5.510.481	2.798.948	61.586.509
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	-58	0	0	0	0	0	-58
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2016	56.289.200	2.973.258	9.553.519	4.785.229	4.159.147	4.114.861	4.927.170	5.128.279	4.256.237	4.321.337	4.483.478	4.735.207	3.545.395	56.983.118
2015	55.451.900	6.537.946	5.771.805	4.207.408	4.601.713	4.564.626	4.182.643	4.229.369	4.228.635	3.803.878	4.771.754	4.213.164	3.495.643	54.608.584

Aufwendungen														
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis
2017	77.343.300	5.884.920	5.862.679	6.020.708	6.034.145	5.988.204	6.085.452	6.780.442	6.218.641	6.059.174	6.140.519	6.386.883	6.468.742	73.930.510
Personal	7.609.200	545.518	568.615	565.941	577.664	593.439	574.169	829.422	576.085	575.465	577.876	985.821	1.030.031	8.000.046
Sachaufwand	299.800	76.301	8.460	11.364	22.241	20.664	6.012	23.466	9.250	21.004	23.448	19.185	5.235	246.630
Transferaufwand	68.417.100	5.187.924	5.179.770	5.376.373	5.403.253	5.339.097	5.464.285	5.541.818	5.613.938	5.422.845	5.491.333	5.336.200	5.291.239	64.648.074
sonstige	242.600	12.203	17.839	7.942	15.578	9.262	10.118	15.228	6.729	13.589	15.948	12.101	18.927	155.465
Abschreibungen, Zinsen	437.500	62.974	87.995	59.088	15.409	25.742	30.869	35.956	12.639	26.270	31.915	33.576	89.254	511.688
ILV-Aufwand	337.100	0	0	0	0	0	0	334.553	0	0	0	0	34.056	368.608
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2016	70.245.000	5.372.677	5.791.410	5.742.490	6.045.043	5.732.075	5.996.433	5.860.980	5.966.223	5.559.612	5.654.611	6.021.893	5.972.739	69.716.187
2015	70.515.200	5.413.554	5.573.084	5.758.553	5.658.492	5.825.205	5.559.589	5.759.537	5.355.040	5.541.981	5.452.697	5.615.752	6.312.036	67.825.522

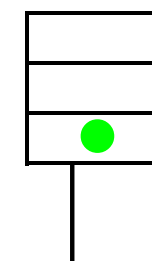
Entwicklung Erträge



Entwicklung Aufwendungen



Prognose
Produktbudget:



-13.784.100
-12.344.060
-1.440.040

Erläuterung/Prognose:

Budget

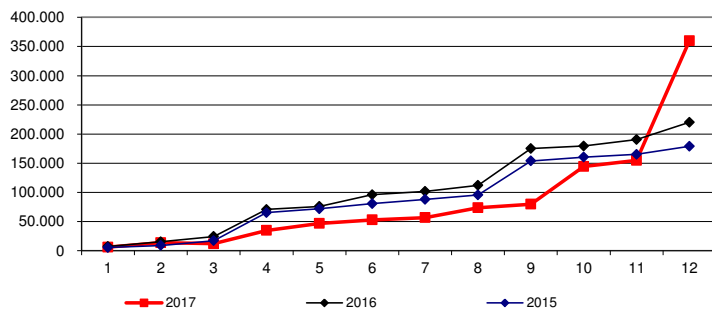
Fachdienst Gesundheitsamt
Verantwortlich: Frau Dr. Arnold

Stand Ende: **Dezember 2017**

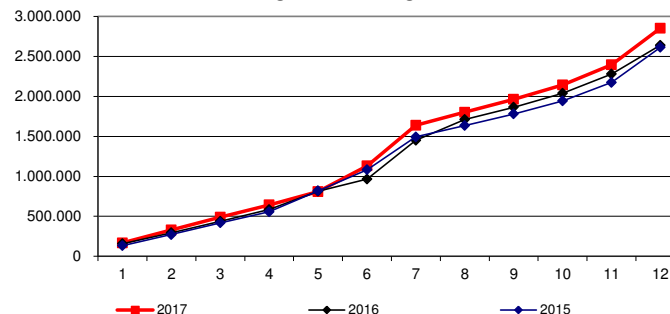
Erträge														
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis
2017	174.400	6.109	7.541	-1.792	22.938	11.940	6.128	3.892	17.058	5.977	64.603	10.544	204.939	359.877
ordentlich	171.900	5.739	7.541	-2.268	22.531	11.521	6.042	3.892	17.058	5.406	63.765	10.096	204.939	356.259
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	2.500	371	0	476	407	420	86	0	0	571	838	448	0	3.617
2016	171.400	7.118	8.268	8.915	46.261	5.327	20.243	5.601	10.275	63.100	4.366	11.179	29.470	220.124
2015	152.000	5.404	3.626	8.072	48.098	6.470	8.879	7.159	7.727	58.364	6.683	4.737	13.703	178.923

Aufwendungen														
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis
2017	2.879.700	168.264	162.748	157.661	155.190	165.013	321.617	507.206	163.497	162.704	178.564	252.654	454.010	2.849.128
Personal	2.443.900	148.632	155.236	153.318	150.487	155.968	153.081	417.852	154.398	150.534	154.129	235.850	424.225	2.453.708
Sachaufwand	84.100	5.064	1.293	720	1.449	409	1.735	6.891	4.808	5.386	6.990	7.563	9.976	52.283
Transferaufwand	138.900	0	0	0	0	4.700	47.043	78.200	0	2.000	14.839	0	0	146.782
sonstige	90.600	12.109	6.218	3.623	3.227	3.920	7.943	4.263	4.291	4.785	2.606	9.241	10.513	72.740
Abschreibungen, Zinsen	7.700	0	0	0	27	16	16	0	0	0	0	0	10.326	10.385
ILV-Aufwand	114.500	2.459	0	0	0	0	111.800	0	0	0	0	0	-1.030	113.229
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2016	2.832.000	157.836	136.893	142.914	147.920	229.576	151.487	482.421	260.289	154.610	175.210	240.512	357.290	2.636.957
2015	2.337.200	134.044	137.979	146.837	138.325	261.376	264.501	410.103	141.913	144.648	164.052	228.720	438.586	2.611.085

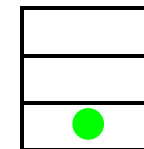
Entwicklung Erträge



Entwicklung Aufwendungen



**Prognose
Produktbudget:**



-2.705.300
-2.489.251
-216.049

Erläuterung/Prognose:

Budget

Fachbereich III

Verantwortlich: Herr Dr. Buhmann

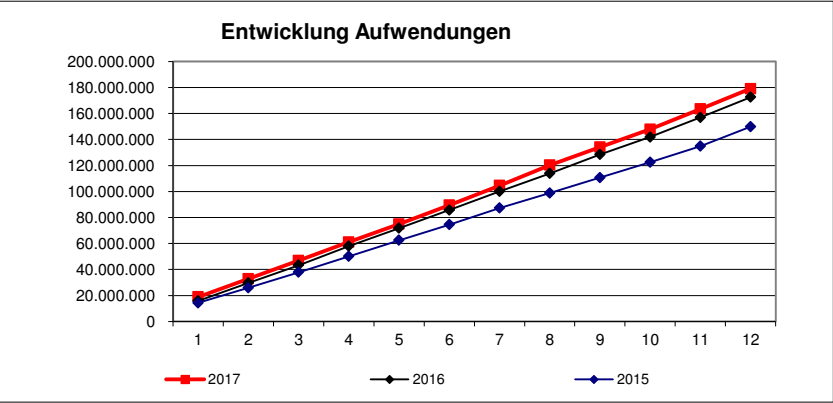
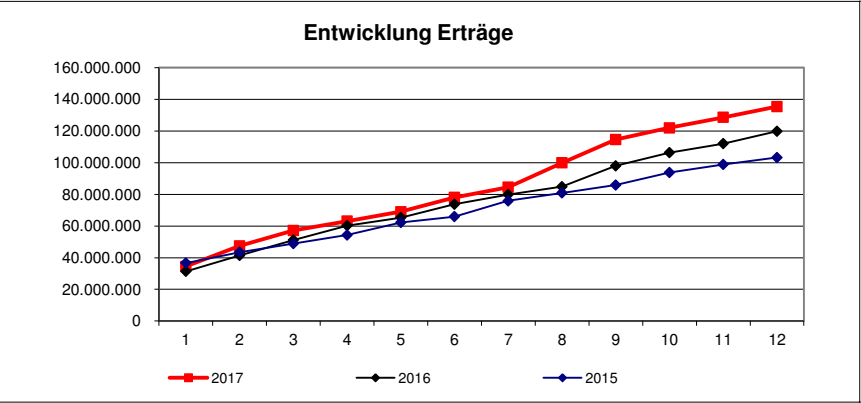
Stand Ende:

Dezember 2017

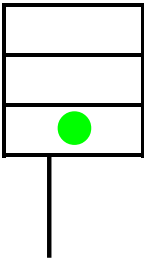
Stand 05.04.2018

Erträge														
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis
2017	134.175.000	34.470.565	13.013.543	9.606.142	5.968.390	5.970.054	9.068.707	6.446.288	15.328.880	14.690.604	7.413.829	6.606.096	6.748.741	135.331.841
ordentlich	134.172.500	34.470.195	13.013.543	9.605.667	5.967.669	5.969.634	9.068.155	6.446.346	15.328.880	14.690.033	7.412.990	6.605.648	6.748.741	135.327.502
außerordentlich	0	0	0	0	313	0	466	-58	0	0	0	0	0	721
ILV-Erträge	2.500	371	0	476	407	420	86	0	0	571	838	448	0	3.617
2016	131.696.200	31.368.901	10.072.851	9.701.927	9.124.790	5.042.042	8.390.471	6.115.849	5.040.941	13.111.288	8.403.260	5.682.062	7.694.490	119.748.871
2015	105.329.100	36.613.383	6.873.067	5.495.174	5.314.733	7.898.842	3.699.040	10.004.741	4.954.465	5.049.745	7.886.128	5.051.707	4.436.042	103.277.068

Aufwendungen														
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis
2017	181.364.000	18.870.519	13.852.957	14.025.084	14.331.010	13.827.079	14.534.119	15.075.941	15.756.398	13.805.322	13.799.784	15.600.233	15.548.912	179.027.358
Personal	22.509.000	1.499.191	1.607.431	1.588.495	1.581.013	1.629.561	1.586.815	2.482.869	1.584.249	1.617.548	1.648.542	2.699.947	3.064.080	22.589.738
Sachaufwand	2.201.400	931.025	78.511	69.869	158.807	96.061	66.292	79.922	158.948	69.031	96.014	122.117	98.001	2.024.599
Transferaufwand	151.253.500	15.246.295	11.874.042	12.115.627	12.416.587	11.896.791	12.047.231	12.012.696	12.935.781	11.934.109	11.911.444	12.448.234	11.679.201	148.518.037
sonstige	3.132.500	959.500	50.305	130.409	128.417	96.201	200.460	83.263	973.328	122.645	86.370	227.649	288.910	3.347.458
Abschreibungen, Zinsen	1.329.600	162.260	242.669	120.684	46.186	108.465	109.422	82.528	103.666	61.989	57.413	102.285	250.263	1.447.829
ILV-Aufwand	938.000	72.250	0	0	0	0	523.900	334.663	426	0	0	0	168.457	1.099.697
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2016	182.513.900	15.745.065	13.884.517	13.636.369	14.657.460	13.786.414	13.982.879	14.266.654	13.977.394	14.513.927	13.415.787	15.085.077	15.598.722	172.550.266
2015	149.822.100	14.272.371	11.662.066	11.933.212	12.218.337	12.416.772	11.942.469	12.816.023	11.466.299	11.961.225	11.829.934	12.388.753	14.958.253	149.865.714



Prognose
Produktbudget:



-47.189.000
-43.695.517
-3.493.483

Erläuterung/Prognose:

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2017; Stand: 05.04.2018

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Fachbereich III (Soziales, Jugend und Gesundheit):

Fachbereichsleitung III:	-626.100	-601.122	24.978	😊	
---------------------------------	-----------------	-----------------	---------------	---	--

3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	-2.552.900	-3.707.197	-1.154.297	👎	Fälle	570	1.124	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	93	103%	
3112	Hilfe zur Pflege (bis 2016)	-1.732.500	-43.190	1.689.310	😊	Fälle								
3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-28.805.200	-29.537.257	-732.057	👎	Fälle	1.700	1.819	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	93	103%	
3114	Hilfen zur Gesundheit	-662.000	-709.527	-47.527	👎	Fälle	350	604	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang überwiesenen Rechnungen	Prozent	95	97	102%	
3115	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	-412.800	-357.456	55.344	😊	Fälle	170	159	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang geprüften und angewiesenen Abrechnungen	Prozent	95	97	102%	
3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-554.400	-519.984	34.416	😊	Fälle	1.570	1.591	Anteil der innerhalb von 14 Tagen beschiedenen Neuansträge	Prozent	90	93	103%	
3117	Zahlungen Quotales System	24.630.000	25.678.043	1.048.043	😊				Spätestes Datum der Abrechnung	Datum	30.04.	27.04.	100%	
3118	Hilfe zur Pflege (Pflegestärkungsgesetz ab 2017)	0	-958.074	-958.074	👎	Fälle	380	331	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	74	82%	👎
31192	Verwaltung der Sozialhilfe	-754.300	-842.159	-87.859	👎				Anteil der innerhalb von 14 Tagen eingeleiteten Unterhaltsprüfungen	Prozent	90	91	101%	
31195	Heimaufsicht	-113.600	-139.284	-25.684	👎				Anteil der jährlich mindestens einmal überprüften Pflegeheime	Prozent	100	52	52%	👎
3130	Leistungen n.d. Asylbewerberleistungsgesetz	7.026.600	8.700.548	1.673.948	😊	Fälle	1.470	572	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	100	111%	😊
3151	Seniorenarbeit	-82.900	-80.434	2.466										
31520	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen	0	0	0					Anteil der Rechnungsprüfungen und Auszahlungen innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung	Prozent	95	97	102%	
31521	Pflegestützpunkt	-67.200	-74.788	-7.588		Fälle	1.200	1.715	Anteil der abschließenden Beratungen innerhalb von 14 Tagen	Prozent	100	97	97%	
3153	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	-24.200	-23.050	1.150					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	
3156	andere soziale Einrichtungen	-56.100	-34.236	21.864	😊				Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	
3210	Leistungen nach dem BVG	-17.900	-10.807	7.093		Fälle	25	24	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	74	82%	👎
3440	Leistungen nach dem Rehabilitierungsgesetz	-6.700	-7.241	-541		Fälle	18	16	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	100	100	100%	
3450	Landesblindengeld	-4.900	15.235	20.135	😊	Fälle	100	106	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	93	103%	

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2017; Stand: 05.04.2018

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
3460	Wohngeld	-212.500	-211.178	1.322		Fälle	260	302	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	90	95	106%	😊
3470	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	0	-4.879	-4.879		Fälle	1.250	1.482	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	85	91	107%	😊
3511	Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG - örtlicher Träger	-15.000	-1.757	13.243		Fälle	5	1	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung beglichenen Rechnungen	Prozent	95	100	105%	😊
35170	Sonstige soziale Angelegenheiten	-489.700	-471.894	17.806					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	
3518	Versicherungsangelegenheiten	-45.800	-47.481	-1.681		Fälle	500	653	Anteil der innerhalb von einer Woche angefragten bzw. vereinbarten Termine	Prozent	80	99	124%	😊
Budget "Soziales":		-4.954.000	-3.388.046	1.565.954	😊									

3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-12.479.500	-11.379.996	1.099.504	😊	Bedarfsgemeinschaften	5.400	4.793	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Bedarfsgemeinschaften	5.400	4.793	113%	😊
3122	Eingliederungsleistungen kommunal	-275.300	-274.748	552		Stunden Schuldnerberatung, Suchtberatung, Psychosoziale Betreuung	2.970	2.846	Beseitigung des Vermittlungshemmnisses nach Abschluss der Beratung	Prozent	50	56	112%	😊
3123	einmalige Leistungen	-542.700	-610.837	-68.137	👉	Fälle	1.226	885	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Fälle	1.226	995	123%	😊
3124	Arbeitslosengeld II	0	32.739	32.739	😊				Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Leistungsausgaben in €) - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Euro	22.738.000 €	24.123.083 €	94%	👉
3125	Eingliederungsleistungen Optionskommunen	0	-44.375	-44.375	👉				Nachhaltige Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Personen	1.848	1.774	96%	
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	101.700	121.891	20.191	😊	Fälle	15.510	14.520	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach der Antragstellung	Prozent	80	86	108%	😊
3129	Verwaltung Arbeitslosengeld II	-588.300	-188.734	399.566	😊	Arbeitsstunden	260.000	244.528	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach Antragstellung	Prozent	80	86	108%	😊
Budget "Arbeit":		-13.784.100	-12.344.060	1.440.040	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2017; Stand: 05.04.2018

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
41201	Sozialpsychiatrische Hilfen	-806.500	-461.405	345.095	😊	Kontakte	4.000	3.673	Erreichungsgrad der Kontakte	Prozent	100	97	97%	
41401	Amtsärztl. Dienst und Medizinalaufsicht	-482.600	-527.763	-45.163	👎	Fälle	2.920	2.557	Anteil der termingerechten Bearbeitung der Todesbescheinigungen	Prozent	98	92	94%	👎
41402	Infektionsschutz und Hygieneüberwachung	-347.400	-381.491	-34.091	👎	Kontakte	5.640	5.438	Anteil der erfassten und bearbeiteten Meldungen von Infektionskrankheiten	Prozent	100	100	100%	
41403	Psychosoziale Hilfen	-373.300	-376.132	-2.832		Kontakte	3.930	3.899	Kontakte	Anzahl	4.000	3.723	93%	👎
41404	Gesundheitsförderung/- vorsorge	-695.500	-742.461	-46.961	👎	Einschulungsunter- suchungen	1.250	1.229	Anteil der bearbeiteten und erfassten einzuschulenden Kinder	Prozent	100	100	100%	
Budget "Gesundheitsamt":		-2.705.300	-2.489.251	216.049	😊									



Informationsvorlage	Vorlagennummer:	2018/281
Federführend: Gleichstellungsbeauftragte	Status:	öffentlich
	Datum:	17.05.2018
<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>		
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Kenntnisnahme)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
	18.06.2018	Ö

Produktbericht Jahresabschluss 2017 für das Budget "Gleichstellungsbeauftragte"

Sachdarstellung:

Inhaltsbeschreibung:

Bericht über den Stand der Produkte

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden alle Buchungen abschließend vorgenommen.

Im Gesamthaushalt 2017 wurde gem. Nachtragshaushalt ein jahresbezogener Überschuss von 6.563.500 € geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 6.671.123 €, so dass ein positives Jahresergebnis von 13.234.623 € zu verzeichnen ist.

Im Budget der Gleichstellungsbeauftragten ist für das Jahr 2017 ein Überschuss in Höhe von 16.393 € zu verzeichnen. Diese Verbesserung gegenüber dem Plan ist bei den Sachkosten u. a. auf geringere Aufwendungen für Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten und bei den Geschäftsaufwendungen/Präventionsrat zurückzuführen.

Anlagen

Produktbericht_Ref3_einzeln_2017

Produktbericht_Ref3_gesamt_2017

Budget

Gleichstellungsbeauftragte

Stand Ende:

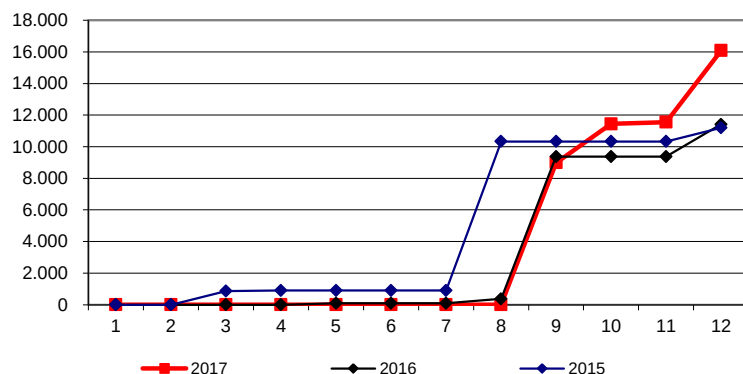
Dezember 2017

Verantwortlich: Frau Tödter

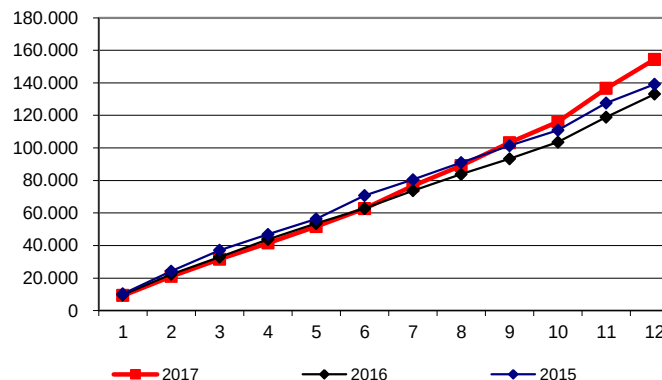
Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Ergebnis
2017	8.900	0	0	0	0	0	0	0	0	8.987	2.460	105	4.534	16.087	16.087
ordentlich	3.600	0	0	0	0	0	0	0	0	3.671	2.460	105	4.534	10.771	10.771
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	5.300	0	0	0	0	0	0	0	0	5.316	0	0	0	5.316	5.316
2016	9.400	0	0	0	0	90	0	0	280	9.001	0	0	2.038	11.409	
2015	9.400	0	0	870	30	0	0	0	9.432	0	0	0	870	11.202	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Ergebnis
2017	163.600	9.247	11.800	10.580	9.901	10.109	10.982	14.062	12.379	14.161	12.759	20.592	17.821	154.393	154.393
Personal	121.600	9.114	9.323	9.301	9.300	9.305	9.974	11.984	11.201	11.203	11.197	18.656	14.124	134.682	134.682
Sachaufwand	25.000	64	2.344	1.203	537	246	128	2.078	1.059	2.835	1.104	1.786	1.128	14.510	14.510
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	16.400	69	134	76	65	558	880	0	119	123	458	150	885	3.517	3.517
Abschreibungen, Zinsen	500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.682	1.682	1.682
ILV-Aufwand	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	3
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2016	159.700	9.652	12.668	10.619	10.865	9.754	9.205	10.896	10.191	9.467	10.253	15.261	14.325	133.156	
2015	154.500	10.259	13.896	12.857	9.826	9.466	14.479	9.672	10.531	10.388	9.470	16.673	11.569	139.085	

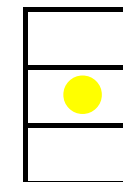
Entwicklung Erträge



Entwicklung Aufwendungen



Prognose
Produktbudget:



-154.700
-138.307
-16.393

Erläuterung/Prognose:

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2017; Stand: 05.04.2018

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11126	Gleichstellungsarbeit intern	-65.300	-71.444	-6.144		Fälle	226	272						
11127	Gleichstellungsarbeit extern	-89.400	-66.862	22.538	😊	Fälle	230	323						
Budget														
"Gleichstellungsbeauftragte":		-154.700	-138.307	16.393										



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2018/282
Federführend: Fachdienst Gesundheitsamt	Status: öffentlich
	Datum: 17.05.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Vorberatung)	18.06.2018	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	15.08.2018	N

Im Budget enthalten:	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat: ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz		
Gender Mainstreaming	nein	Migration
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein	

Durchführung eines umfassenden Augenscreenings in den Kindertagesstätten und Krippen des Landkreises Peine (Antrag der Fraktion der AfD)

Beschlussvorschlag:

Die Einführung eines möglichst umfassenden Augenscreenings im Landkreis Peine wird befürwortet; die Modalitäten der Umsetzung sind noch zu klären.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Antrag der Fraktion Alternative für Deutschland (AfD) vom 06.04.2018: Durchführung eines umfassenden Augenscreenings in den Kindertagesstätten und Krippen des Landkreises Peine

Kinder- und Augenärzte sind sich einig, dass es nicht nur sinnvoll, sondern notwendig ist, Kleinkinder so früh wie möglich differenziert im Hinblick auf ihre Sehfähigkeit zu untersuchen. Für die Entwicklung einer optimalen visuellen Wahrnehmung ist die „Frühst“-Erkennung von eventuellen Störungen von großer Bedeutung. Für ein beidäugiges, räumliches Sehen ist es unbedingt erforderlich, dass beide Augen von Anfang an ein scharfes Bild liefern. Im Gehirn müssen die von beiden Augen gelieferten Bilder zur Deckung gebracht werden. Wenn durch unentdecktes Schielen oder einen Brechungsfehler auf einem Auge, die Qualität der Bildinformation dieses Auges nicht so gut ist, wie die des anderen, wird die weitere Entwicklung der Nervenbahnen und Nervenzellen im Gehirn stark gehemmt. Dieser Prozess kann nicht rückgängig gemacht werden. Für jeden Entwicklungsschritt in der Ausreifung des Sehvermögens existiert jeweils ein bestimmtes

biologisches Zeitfenster. Verstreicht ein solcher Zeitraum, kann er nachfolgend nicht nachgeholt werden. Diese Entwicklungsstufen werden bereits von Geburt an in den ersten Lebensmonaten und Lebensjahren vollzogen. Es macht einen enormen Unterschied für die spätere, lebenslange Sehkraft, ob eine Störung im Alter von zwei Jahren oder vier Jahren, oder erst später entdeckt und behoben wird. Wenn beispielsweise eine Fehlsichtigkeit erst zum Zeitpunkt der Einschulung oder noch später festgestellt und durch eine Brille korrigiert wird, kann es trotzdem geschehen, dass die spätere Sehleistung nicht mehr in vollem Umfang erreicht wird.

Seit Jahrzehnten gibt es immer wieder Bestrebungen, augenärztliche Früherkennungsuntersuchungen bei allen Kleinkindern möglichst vor dem 2. Lebensjahr durchzuführen. Die Tatsache, dass ein differenziertes Augenscreening bei Kleinkindern immer noch nicht flächendeckend eingeführt ist, hat u.a. berufspolitische und finanzielle Gründe.

Im Landkreis Peine wird mit der Durchführung eines Sehtests im Rahmen der Kindergarten-Untersuchung (KIGU) der 4-jährigen Kinder ein wesentlicher Beitrag zu einem frühen Erkennen von behandlungsbedürftigen Sehfehlern bei Kleinkindern geleistet. Diese Untersuchungen werden insgesamt durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (KJÄD) durchgeführt.

Im Landkreis Gifhorn werden aktuell zum Teil bereits 2- und 3-jährige Kinder in ein Augenscreening einbezogen. Der Anteil der untersuchten Kinder im genannten Altersspektrum beträgt ca. 30 % von ca. 800 bisher untersuchten Kindern.

Am 02.05.2018 erfolgte ein fachlicher Austausch mit dem dort maßgeblich mit der Durchführung der Untersuchungen beauftragten Augenoptikermeister Michael Hornig.

Das Augenscreening im Landkreis Gifhorn wird ausschließlich als ehrenamtliches Projekt unabhängig von öffentlicher Finanzierung durchgeführt und vollständig durch Spenden finanziert. Die Untersuchungen werden von Studenten der Augenoptik durchgeführt, die zuvor durch Herrn Hornig geschult wurden. Das Gesundheitsamt des Landkreises Gifhorn oder die örtlich ansässigen Augenärzte werden im Projekt nicht unmittelbar tätig. Ein zentraler Bestandteil der Untersuchungen in Gifhorn ist die Refraktometrie, also eine objektive Messung der Fehlsichtigkeit durch Feststellung der Brechkraft des Auges.

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Fachdienstes Gesundheitsamt (KJÄD) hat sich bereits in der Vergangenheit auf der Ebene des SOPHIA-Fachverbandes und auch im Qualitätszirkel der Peiner Kinderärzte konkret mit dem Einsatz eines Gerätes zur Refraktometrie auseinandergesetzt.

Mit Hilfe des seit einigen Jahren erhältlichen Refraktometers der Firma Plusoptix, können Brechungsfehler im kindlichen Auge schon im Säuglingsalter bestimmt werden. Eine solche Bestimmung war vor Einführung des Gerätes der Firma Plusoptix, mit den bis dahin zur Verfügung stehenden apparativen und manuellen Methoden im Rahmen eines breitangelegten Screenings nicht möglich.

Die derzeitige Situation der Früherkennung von Sehstörungen bei Kleinkindern wurde Anfang Mai 2018 im Rahmen des Qualitätszirkels der Peiner Kinderärzte mit den niedergelassenen Kollegen diskutiert. In einer großen Praxisgemeinschaft kommt das Refraktometer der Firma Plusoptix bereits mit guten Erfahrungen zum Einsatz. Untersucht werden dort Kinder ab dem 7. Lebensmonat. Eine weitere Praxis plant ebenfalls die Beschaffung des Refraktometers der Firma Plusoptix.

Im Rahmen einer Prüfung zur Ausweitung des Augenscreenings ist in einer vorab durchzuführenden Analyse ist zu klären,

- welche Altersgruppen sinnvoll in eine Ausweitung des Screenings einbezogen werden sollten.
- ob die Durchführung und Untersuchung überhaupt eine Aufgabe des Gesundheitsamtes ist oder sie nicht besser den niedergelassenen Ärzten zu überlassen ist. In der Folge wäre zu prüfen:
 - welcher zusätzlicher personelle Aufwand im Fachdienst Gesundheitsamt bei Ausweitung der Untersuchungen entsteht.
 - welcher finanzielle Aufwand für die Beschaffung des erforderlichen Refraktometers anzusetzen ist.
 - welcher finanzielle Aufwand für die Schulung der im KJÄD tätigen Mitarbeitenden entsteht.
 - inwieweit bestehende Strukturen bei einer Ausweitung der Untersuchungen genutzt werden können, bzw. welche Auswirkungen sich auf diese ergeben können.

Als Grundlage für die Analyse ist ein Fortbildungsgespräch mit dem Augentoptikermeister Michael Hornig erforderlich.

Ziele / Wirkungen:

Verbesserung der Früherkennung von Sehstörungen bei Kleinkindern ab dem 2. Lebensjahr.

Ressourceneinsatz:

Die zur Durchführung der Analyse erforderlichen Personalressourcen sind im FD Gesundheitsamt vorhanden.

Schlussfolgerung:

Grundsätzlich ist ein Augenscreening zur Früherkennung von Sehstörungen bei Kleinkindern ab dem 2. Lebensjahr aus den dargestellten Gründen zu befürworten. Die sich durch eine Ausweitung für die ggf. beteiligten Personengruppen ergebenden Auswirkungen sind anhand der aufgezeigten Fragestellungen vorab zu prüfen.

Anlagen

Antrag der Fraktion der AfD

Gegenüberstellung der Landkreise Gifhorn und Peine_Augenscreening

Referat Landrat

LR ☒ EKR ☒ I ☐ II ☒ III ☒

FD 34

Vorbereitung JMA
16. APR. 2018 AGAS

☒ Bericht ☐ Rücksprache LR
☐ Kenntnis ☐ zum Verbleib
Sonstiges: ☐ WW ☐ LZ

Alternative für Deutschland - Fraktion im Kreistag Peine, Wiesengrund 3 - 31234 Edemissen

Landkreis Peine
Herrn Landrat Einhaus
Burgstraße 1
31224 Peine

Alternative
für
Deutschland

Adresse:
Wiesengrund 3
31234 Edemissen

Telefon
05176 / 555 44 - 2

Telefax:
05176 / 555 44 - 1

E-Mail:
wir@afd-fraktion-peine.de

Facebook:
www.facebook.com/afd.fraktion.peine

Internet:

06. April 2018

Antrag für die zuständigen Ausschüsse und den Kreistag

Beschluss erfolgt
- 18. Apr. 2018

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

die Verwaltung möge prüfen ob, wie bereits im Landkreis Gifhorn geschehen, in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung der Wahrnehmung bei Kindern (VFWK) ein umfassendes Augenscreening in allen Kindertagesstätten und Krippen des Landkreises Peine durchgeführt werden kann. Das Projekt möge auf ähnliche Art und Weise stattfinden, wie die zahnärztlichen Kontrollen in den Kindergärten durch die Gesundheitsämter.

Umgesetzt werden kann es durch den VFWK und die Kinderfonds der Stadt und des Landkreises Peine. Ebenso sollte erwogen werden, evtl. weitere Wohlfahrtsverbände mit Bezug zu Kindern zur finanziellen Unterstützung des Projektes hinzuzuziehen. Durchgeführt wird die 13 Prüfpunkte beinhaltende Untersuchung von ehrenamtlichen Augenoptikern des VFWK. Das Augenscreening der Kinder möge als längerfristiges Projekt über mindestens 3 Jahre angelegt werden.

Begründung:

Kinder sind unsere Zukunft und deren Gesundheit und körperliche Unversehrtheit eines unserer höchsten Güter. Das Augenlicht ist eines der wichtigsten Sinne des Menschen, welches durch das Projekt des Augenscreenings gefördert, und die Kinder so vor unbemerkten Fehlsichtigkeiten geschützt werden können und sollten. Das Projekt sei aus dem Wissen heraus entstanden, dass in den Vorsorgeuntersuchungen nicht alle Fehlsichtigkeiten festgestellt werden könnten. „Wir wollen jedem Kind die Chance geben, dass Fehlsichtigkeiten früh erkannt werden“, so der VFWK. Die 13 Prüfpunkte entsprechen dem, was sich Augenärzte in einer Vorsorgeuntersuchung wünschen würden, so VFWK. Und das bisherige Ergebnis im Landkreis Gifhorn zeigt, wie sinnvoll das Projekt ist. Dort seien dieser Tage bereits 55 Kinder untersucht worden. 19 erhielten die Empfehlung, zum Augenarzt zu gehen. Und bei acht von ihnen sei eine Ungleichsichtigkeit festgestellt worden, aus der sich eine Sehschwäche entwickeln könnte.

Oliver Westphal
Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion im Kreistag Peine

Vertreten durch:
Oliver Westphal
Bernd Jakubowski
Andreas Tute
Jürgen Rubin

Bankverbindung:
Kreissparkasse Peine

Konto:
83 24 60 09

BLZ
25 25 00 01

BIC:
NOLADE21PEI

IBAN:
DE 93 25 25 00 01 00 83 24 60 09

Augenscreening bei Klein- und Vorschulkindern
in den Landkreisen Gifhorn und Peine in Form einer Gegenüberstellung

	Gifhorn	Peine
1. Zahl der bisher untersuchten Kinder:	ca. 800 Kinder	ca. 6000 Kinder
2. Altersverteilung der untersuchten Kinder	ca. 30 % 2- und 3-Jährige, alle anderen Kinder sind 4 Jahre und älter	Alle untersuchten Kinder zwischen 4 Jahre und 0 Monate bis 4 Jahre und 12 Monate
3. Art der Sehtestung:	In erster Linie Refraktometrie, d.h. objektive Messung der Fehlsichtigkeit durch Feststellung der Brechkraft des Auges	Aktive Bestimmung der Sehschärfe mittels Sehtestgerät
4. Dauer der Untersuchung	ca. 15 Minuten	ca. 5 (-7) Minuten, je nach Auffassungsgabe und Fähigkeit zur aktiven Mitarbeit des Kindes
5. Anteil der Kinder, die aufgrund der Screening-Untersuchung zur weiterführenden Diagnostik zum Augenarzt geschickt werden	ca. 15 %	ca. 12 %
6. Nachverfolgung, wie viele Kinder <u>tatsächlich</u> beim Augenarzt vorgestellt werden:	Findet nicht statt	Von 90 % aller Kinder, die von uns zum Augenarzt geschickt wurden, erhalten wir den Rücklaufbrief des Augenarztes mit dessen Kurzbefund!
7. „Leistungserbringer“	Ehrenamtliches Projekt des Vereins zur Förderung der Wahrnehmung bei Kindern (VFWK), das vollständig durch Spenden finanziert wird. Die Untersuchungen werden von Studenten der Augenoptik durchgeführt, die zuvor durch Herrn Hornig geschult wurden.	Der Landkreis Peine finanziert seit 2008 die „Entwicklungsdiagnostik im Kindergarten“. Die Untersuchungen werden von Ärztinnen und sozialmedizinischen Assistentinnen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes durchgeführt.

Anmerkungen zur Gegenüberstellung

Zu 1: In Peine wurden die Sehtests durchgeführt im Rahmen der Entwicklungsdiagnostik für Vierjährige (seit 2008 bis heute). Der Landkreis Peine ist also bereits heute

sehr gut aufgestellt in Sachen Früherkennung von kindlichen Entwicklungsstörungen.

Zu 2: In Peine wurde die Altersgruppe der Vier-Jährigen aus dem Grunde so gewählt, dass eine aktive Mitarbeit bei der Entwicklungsdiagnostik im Kindergarten möglich ist. Auch für den Sehtest (Visusbestimmung) ist eine aktive Mitarbeit des Kindes erforderlich.

Zu 3: Je nach Alter des zu untersuchenden Kindes können nur bestimmte Methoden angewendet werden. Wenn man jüngere Kinder im Hinblick auf ihr Sehvermögen untersuchen will, kommt vor allen Dingen die passive Refraktometrie zur Anwendung.

Beide Methoden, sowohl die aktive Visusbestimmung als auch die passive Refraktometrie haben jeweils spezifische Vor- und Nachteile, die in direktem Zusammenhang mit der zu untersuchenden Altersgruppe stehen. Die Frage, welche Methode „besser“ ist, kann nicht „so einfach“ beantwortet werden und ist Gegenstand wissenschaftlicher Abhandlungen und Gegenstand kontroverser Diskussionen zwischen verschiedenen Berufsgruppen, die sich mit kindlichen Sehstörungen beschäftigen (Kinderärzte, Augenärzte, Orthoptisten, Optiker etc.)

Zu 4: Die angegebene Zeitdauer bezieht sich auf die reine Untersuchungszeit. Die Zeit, die beispielsweise Dokumentation oder Einstimmung des Kleinkindes auf die Untersuchungssituation benötigt wird, ist sehr variabel und an dieser Stelle nicht eingerechnet.

Zu 5: Sowohl im Landkreis Gifhorn als auch Peine wird eine sogenanntes Screening durchgeführt. Das Ziel eines Screenings ist es, möglichst viele Kinder zu untersuchen und dabei möglichst viele „herauszufischen“, die eine speziellere weitere Diagnostik und Therapie benötigen. Das beinhaltet, dass ein Screening umso besser ist, je mehr wirklich behandlungsbedürftige Kinder identifiziert werden (= Sensitivität) und gleichzeitig möglichst wenig Kinder zum Augenarzt geschickt werden, bei denen kein Handlungsbedarf besteht (Spezifität).

Aufwand und Nutzen müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, sonst macht ein Screening keinen Sinn. Dann würde man nämlich am besten gleich alle Kinder zum Augenarzt schicken.

Sowohl in Gifhorn als auch in Peine ist die Größenordnung derjenigen Kinder, die zum Augenarzt geschickt werden, ähnlich (15% bzw. 12%) Es gibt aber noch keine Auswertungen darüber, welcher Landkreis das Screening mit der jeweils besseren Sensitivität und Spezifität anwendet.

Zu 6: Ein großer Vorteil der Vorgehensweise in Peine ist es, dass die „Arztbriefe“, die bei der Untersuchung im Kindergarten ausgestellt werden, nachverfolgt bzw. angemahnt werden. Auf diese Weise konnte in den vergangenen 10 Jahren sichergestellt werden, dass 90 % aller gescreenten Kinder, die zum Augenarzt geschickt werden mussten, dort auch tatsächlich vorgestellt wurden. Dies ist insbesondere für diejenigen Kinder wichtig, die nicht zuverlässig von ihren Eltern zu Vorsorgeuntersuchungen etc. vorgestellt werden.



Informationsvorlage	Vorlagennummer:	2018/280
Federführend: Fachdienst Soziales	Status:	öffentlich
	Datum:	17.05.2018
<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Entscheidung)		
	<i>Sitzungstermin</i> 18.06.2018	<i>Status</i> Ö

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG)

Sachdarstellung:

Am 01.01.2018 ist die 2. Reformstufe des BTHG in Kraft getreten. Enthalten sind umfangreiche Regelungen in den Bereichen Zuständigkeiten der Reha-Träger, Bedarfsermittlung, Teilhabe- und Gesamtplanverfahren und Vertragsrecht in der Eingliederungshilfe.

Das Recht der Eingliederungshilfe wird personenzentriert ausgerichtet, die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung soll verbessert und ihnen mehr Teilhabe geboten werden. Andererseits soll die Ausgabendynamik gedämpft und nicht neu ausgelöst werden. Die Bedarfsermittlung und Teilhabe- sowie Gesamtplanung werden im Gesetz konkreter beschrieben. In Niedersachsen wurde inzwischen landeseinheitlich dazu das ICF-basierte Bedarfsermittlungsinstrument „B.E.Ni.“ entwickelt und eingeführt.

Die nächste Reformstufe tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Nähere Erläuterungen zum aktuellen Stand der Umsetzung des BTHG und zur weiteren Entwicklung folgen mündlich in der Sitzung.

Anlagen
